

- 65 -

Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Kassel, 02. Dezember 2013
Herr Jäger, ☎ 7055

An

- VI -

**CDU-Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr Nr. 101.17.1121****Baufortgang Stadtmuseum**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem finanziellen Umfang konnten bei Sanierung und Erweiterung des Stadtmuseums Einsparungen vorgenommen werden?
2. Welche Einsparungen und Veränderungen in der Planung und bei der Bauausführung wurden bzw. werden im Detail vorgenommen?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für die Stadt nach dem Ausscheiden des ursprünglichen Architektenbüros, bis zur Fertigstellung des Gebäudes frei in die Innen- und Außengestaltung einzugreifen und weitere Änderungen vorzunehmen?
4. Wie ist die Äußerung von Stadtbaurat Nolda in der HNA vom 30.09.2013 zu verstehen, nach der man überlegt habe, „das Projekt aufzugeben“?
5. Gibt es für laufende bzw. für bevorstehende Bauprojekte Überlegungen, aus Einsparerewägungen bzw. -zwängen Projekte zu begrenzen oder ganz aufzugeben?

zu 1. und 2.

Bereits vor der Trennung vom Architekten Hufnagel konnten **Einsparungen in einer Gesamthöhe von ca. 600.000 €** seitens der Stadt Kassel durchgesetzt werden, beispielsweise mit dem Ersatz des geplanten Bituterrazzo-Fußbodens durch einen flügelgeglätteten Estrich (ca. 187.000 €) oder durch Verzicht auf eine Klinkervorsatzschale im Innern des Bauteils Turm (ca. 83.000 €) sowie durch viele weitere kleinere Umplanungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Vertragsauflösung mit dem Architekten Hufnagel konnten weitere Einsparungen erzielt werden, beispielsweise durch Änderung der Attikaausführung des Turms, durch Änderung der Ausführung und Anzahl der gliedernden Bänder in der Fassade des Turms, durch den Ersatz der geplanten inneren Klinkervorsatzschale im Altbau durch ein glatt geputztes Standardmauerwerk, durch den teilweisen Entfall von abgehängten Unterdecken und durch die Verwendung von

Standardbauteilen anstelle aufwändiger Sonderanfertigungen sowie durch eine Vielzahl kleinerer planerischer bzw. baulicher Veränderungen.
Insgesamt konnten dadurch ca. weitere 470.000 € eingespart werden.

zu 3.

Das Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Kassel und dem Architekturbüro Hufnagel wurde nach längeren außergerichtlichen Auseinandersetzungen um Honoraransprüche, Kosten, Verantwortung und Einsparmöglichkeiten durch einen Vergleich beendet. In diesem Vergleich wurden u. a. Resthonorarzahlung und zukünftige Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte durch die Stadt Kassel am Werk des Architekten geregelt. Das Urheberrecht selbst ist ein Grundrecht, an den Urheber gebunden und nicht übertragbar.

Die Stadt kann im Rahmen dieser mit dem Architekten Hufnagel getroffenen Vereinbarung in die Innen- und Außengestaltung eingreifen. Dabei hat der Architekt der Stadt Kassel die Zustimmung zu umfassenden Änderungen an der Planung erteilt. Bestimmte Änderungen sind jedoch zustimmungspflichtig bzw. müssen mit dem Architekten Hufnagel abgestimmt werden.

Dies sind im Einzelnen alle Änderungen die die äußere Erscheinung betreffen, jedoch nicht die Detailplanung dazu, beispielsweise Farbgebung, Vormauerziegel des Turms, Ausführung und Farbigkeit der Fenster / Außentüren. Diese Festlegungen sind im Wesentlichen unerheblich, da die Gestaltung des Altbaus ohnehin mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen ist und dadurch nicht viel Gestaltungsspielraum besteht. In Bezug auf die Ausführung des Turms ist die Stadt durch die Vereinbarung auf den Vormauerziegel (heller Klinker) festgelegt.

Geändert werden darf die Ausführung im Detail, hier ist die Stadt nicht auf die Planung des Architekten festgelegt, deshalb konnten verschiedene Konstruktionen umgeplant und bei gleicher Qualität kostengünstiger ausgeführt werden.

Im Inneren ist der Sichtbeton an Wänden und Decken im Bauteil Turm sowie der flügelgeglättete Estrich in den öffentlichen Bereichen festgeschrieben. Die geplante aufwändige Innenschale aus Klinker wird in eine schlichte weiße, glatt geputzte Wand aus Standardmauerwerk geändert. In allen Geschossen des Altbaus können die abgehängten Unterdecken entfallen und durch eine alternative Deckengestaltung mit sichtbarer Haustechnik ersetzt werden.

zu 4.

Wenn ein Projekt finanziell in derartige Schieflage gerät, müssen alle möglichen Szenarien betrachtet werden. Dazu gehört neben vielen anderen Überlegungen zu Einsparungen auch die Überlegung, das Projekt zum Teil aufzugeben und beispielsweise den Turm nicht zu Ende zu bauen.

zu 5.

Die Frage sollte präzisiert werden. Natürlich kann mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nur eine begrenzte Auswahl an Projekten umgesetzt werden.

Axel Jäger